

Leitfaden zur Regelung der Anlieferungen von Blechen und Stangenmaterialien

Lieferantenleitfaden für Rohmaterialien

Rädlinger Maschinen- und Stahlbau GmbH



Inhalt

1. Ziel	3
2. Geltungsbereich	3
3. Warenanlieferungszeiten	3
4. Allgemeine Informationen zur Anlieferung	4
4.1 Dokumente (Lieferschein/Zeugnisse).....	4
4.2 Kennzeichnung der Rohmaterialien.....	5
5. Anlieferung von Rohmaterialien an das Werk Cham	6
6. Anlieferung von Rohmaterialien an das Werk Schwandorf	6
7. Abschluss	7
8. Anhang I	8

Lieferantenleitfaden für Rohmaterialien

Rädlinger Maschinen- und Stahlbau GmbH



1. Ziel

Die vorliegende Richtlinie bildet die Grundlage und dient als Unterstützung für den ordnungsgemäßen und einwandfreien Anlieferungszustand aller Rohmaterialien zwischen dem Lieferanten und der Firma Rädlinger Maschinen- und Stahlbau GmbH.

2. Geltungsbereich

Dieser Leitfaden gilt für alle Lieferanten der Firma Rädlinger Maschinen- und Stahlbau GmbH.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diesen Leitfaden, die aktuell geltenden Normen und gesetzlichen Vorschriften nicht ersetzt werden. Dieser Leitfaden soll ausschließlich als Hilfswerkzeug für den fachgerechten Anlieferungszustand von Blechen und Stangenmaterial verstanden werden.

3. Warenanlieferungszeiten

Die Anlieferung von Rohmaterialien hat ausschließlich zu den unten festgelegten Warenanlieferungszeiten zu erfolgen.

Werk Cham

Montag – Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 – 13.00 Uhr

Werk Schwandorf

Montag – Donnerstag: 07.00 – 11.30 Uhr
12.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 07.00 – 11.30 Uhr

Kann aus verschiedenen Gründen eine Anlieferung nicht in dem oben festgelegten Zeitraum erfolgen, so kann in Ausnahmefällen eine Anlieferung außerhalb der Warenanlieferungszeiten vereinbart werden. In diesen Fällen bitten wir Sie, um frühzeitige Rücksprache mit der Warenannahme des jeweiligen Werkes zu halten.

Lieferantenleitfaden für Rohmaterialien

Rädlinger Maschinen- und Stahlbau GmbH



Annahme	Telefonnummer	Faxnummer	E-Mail-Adresse
Werk Cham	09971/8088-8280	09971/8088-9999 (Zentrale)	www.Lagerist@raedlinger.de
	09971/8088-8282		
Werk Schwandorf	09971/8088-8254		www.Lagerist.SAD@raedlinger.de
	09971/8088-8257		

Werden im Vorfeld Anlieferungen außerhalb der oben festgelegten Warenanlieferungszeiten nicht rechtzeitig bekanntgegeben, so behalten wir uns das Recht vor, die Lieferung abzuweisen bzw. bei nicht besetzter Warenannahme die Lieferung erst am Folgetag zu entladen.

4. Allgemeine Informationen zur Anlieferung

4.1 Dokumente (Lieferschein/Zeugnisse)

Lieferschein

Zu jeder Lieferung ist der dazugehörige Lieferschein beizulegen und vor dem Entladen der Produkte dem Personal der Warenannahme/Lager auszuhändigen.

Sollten zum Zeitpunkt der Anlieferung die entsprechenden Lieferscheine nicht vorgelegt werden können, so behalten wir uns das Recht vor, die Annahme zu verweigern und die Lieferung entsprechend zurückzuweisen. Die Rohmaterialien werden erst nach Vorlage des dazugehörigen/entsprechenden Lieferscheines entladen. **Der Frachtschein (CMR) reicht als Nachweis nicht aus!**

Folgende Angaben müssen auf dem Lieferschein ersichtlich sein:

- Name des Lieferanten
- Ansprechpartner/Sachbearbeiter (Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
- Lieferdatum
- Lieferadresse
- Bestellnummer
- Materialkennzeichnung
 - Materialgüte
 - Materialabmessungen
 - Materialmenge
 - Paketnummer mit dazugehöriger Chargennummer und Schmelznummer (sollte in einem Paket mehr als eine Charge/Schmelze sein, so ist dies explizit anzugeben)
 - Gewichtsangabe
 - zusätzliche Angaben/Anforderungen (z.B. Oberflächenbeschaffenheit)
- Materialkennzeichnung gesamte Lieferung
 - Materialmenge
 - Gewichtsangabe

Zeugnisse

Alle angeforderten Zeugnisse sind spätestens am Tag der Lieferung schriftlich mit Bezug auf die Bestellnummer an folgende E-Mail-Adresse Zeugnisse@raedlinger.de zu übermitteln.

Sollten zum Zeitpunkt der Anlieferung die geforderten Zeugnisse nicht in schriftlicher Form vorliegen, so behalten wir uns ebenfalls das Recht vor, die Annahme zu verweigern und die Lieferung entsprechend zurückzuweisen.

4.2 **Kennzeichnung der Rohmaterialien**

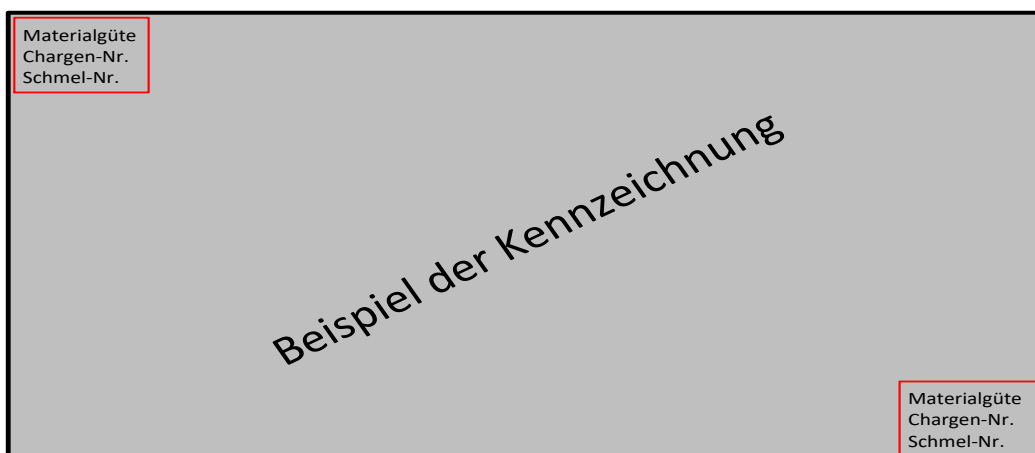
Bezüglich der Lieferung und zum Abgleich der Lieferscheine, ist jedes Paket mit einem Aufkleber oder Anhänger entsprechend zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung der einzelnen Pakete ist deutlich sichtbar an einer geeigneten Stelle anzubringen. Folgende Angaben sollten auf dem Aufkleber/Anhänger ersichtlich sein:

- Bestellnummer
- Materialkennzeichnung der einzelnen Pakete
 - Materialgüte
 - Materialabmessungen
 - Materialmenge
 - Paketnummer mit dazugehöriger Chargennummer und Schmelznummer
 - Gewichtsangabe



Wichtig:

Zu jedem Paket ist jedes Rohmaterial (in der Regel nur bei Blechtafeln) zusätzlich nur mit der Chargennummer/Schmelznummer zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung hat dabei „eckversetzt“ diagonal über die Blechtafel zu erfolgen.



5. Anlieferung von Rohmaterialien an das Werk Cham

Grundsätzlich sind alle Lieferungen von Blechtafeln und/oder Stangenmaterialien, falls nicht anders in der Bestellung angegeben, entsprechend den nachfolgenden Punkten (siehe Anhang I) zu verpacken und anzuliefern.

Blechtafeln

- Die Anlieferung der Blechtafeln hat grundsätzlich auf entsprechenden Kanthölzern 70x70 mm zu erfolgen.
- Die Anlieferung der Blechtafeln hat in einzelnen Paketen zu erfolgen, welche aus einem Gesamtgewicht von max. 5 t bestehen.
- Die einzelnen Pakete (Rohmaterial ohne Kanthölzer) sind zu einer Gesamthöhe von max. 12 cm zu verpacken.
- Die einzelnen Pakete sind mit mindestens 2 Querbänder (Stahlbänder) zu sichern.

Stangenmaterialien

- Die Anlieferung von Stangematerial hat grundsätzlich so zu erfolgen, dass eine Entladung ohne Mehraufwand und zur jederzeit mit einem Stapler erfolgen kann.
- Die Anlieferung von Stangenmaterial hat in Paketen zu erfolgen, welche aus einem Gesamtgewicht von max. 5 t bestehen.
- Die Anlieferung von Stangenmaterial hat in gebündelter Art und Weise zu erfolgen und sind entsprechend mit Stahlbändern zu sichern.

Wichtig:



Die Anlieferung der einzelnen Pakete dürfen das zulässige Gesamtgewicht von max. 5 t und die zulässige Gesamthöhe von max. 12 cm (nur bei Blechtafeln) nicht überschreiten, da ansonsten die einzelnen Pakete nicht entladen werden können. In diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, die Annahme zu verweigern und die Lieferung entsprechend zurückzuweisen.

6. Anlieferung von Rohmaterialien an das Werk Schwandorf

Grundsätzlich sind alle Lieferungen von Blechtafeln und/oder Stangenmaterialien, falls nicht anders in der Bestellung angegeben, entsprechend den nachfolgenden Punkten (siehe Anhang I) zu verpacken und anzuliefern.

Blechtafeln

- Die Anlieferung der Blechtafeln hat grundsätzlich auf entsprechenden Kanthölzern oder Paletten zu erfolgen, dass eine Entladung ohne Mehraufwand und zur jederzeit mit einem Stapler erfolgen kann.
- Die Anlieferung der Blechtafeln hat in einzelnen Paketen zu erfolgen, welche aus einem Gesamtgewicht von max. 3 t bestehen.
- Die einzelnen Pakete (Rohmaterial ohne Kanthölzer) sind zu einer Gesamthöhe von max. 9 cm zu verpacken.
- Die einzelnen Pakete sind mit mindestens 2 Querbänder (Stahlbänder) zu sichern.

Stangenmaterialein

- Die Anlieferung von Stangematerial hat grundsätzlich so zu erfolgen, dass eine Entladung ohne Mehraufwand und zur jederzeit mit einem Stapler erfolgen kann.
- Die Anlieferung von Stangenmaterial hat in Paketen zu erfolgen, welche aus einem Gesamtgewicht von max. 3 t bestehen.
- Die Anlieferung von Stangenmaterial hat in gebündelter Art und Weise zu erfolgen und sind entsprechend mit Stahlbändern zu sichern.

Wichtig:



Die Anlieferung der einzelnen Pakete dürfen das zulässige Gesamtgewicht von max. 3 t und die zulässige Gesamthöhe von max. 9 cm (nur bei Blechtafeln) nicht überschreiten, da wir ansonsten die einzelnen Pakete nicht entladen können. In diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, die Annahme zu verweigern und die Lieferung entsprechend zurückzuweisen.

7. Abschluss

Nach Anlieferung und Annahme der Rohmaterialien, werden die Pakete in der Firma Rädlinger Maschinen- und Stahlbau GmbH ungeöffnet zwischen- bzw. eingelagert. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die oben aufgeführten Punkte entsprechend eingehalten werden, da wir uns ansonsten die Möglichkeit und das Recht vorbehalten, die Annahme zu verweigern und die Lieferung zurückzuweisen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass grundsätzlich jede Anlieferung in einem „Rostfreien Zustand“ zu erfolgen hat und das zwischen den einzelnen Blechtafeln keine Gegenstände (z.B. Folien, Kartonagen oder ähnliches) vorhanden sind/befinden.

Sollten zum Zeitpunkt der Annahme bzw. Verarbeitung entsprechende Mängel festgestellt werden, so werden diese unverzüglich an Sie weitergeleitet.

8. Anhang I

